

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stagetimes GmbH

Geschäftsbereich: Action Musik Mobildisothek

Gästeanzahl:

Bei mehr als 20% Abweichung (nach oben) der im Gastspielvertrag angegebenen Gästeanzahl muß Rücksprache gehalten werden. Im Ausnahmefall steht dann eine Nachberechnung wegen zusätzlichen Technikaufwandes an.

Anreise /Aufbau:

Der Veranstalter verpflichtet sich, Action Musik Mobildisothek den Veranstaltungsort zu dem angegebenen Zeitpunkt des Beginns des Aufbaus zugänglich zu machen.

Spielzeit:

Unter dem Begriff Spielzeit versteht sich die Gesamtaufenthaltszeit nach Aufbau und vor Abbau der Musik Anlage.

Überstunde:

Wird abgerechnet nach der zur Festgabe vereinbarten Spielzeit lt. Gastspielvertrag.

Gage:

Action Musik Mobildisothek erhält seine vereinbarte Gage in Euro zzgl. 19% MwSt., zahlbar unmittelbar nach der Veranstaltung in Bar. Gegen Rechnung!
Dem Veranstalter steht kein Minderungs- oder Rückbehaltungsrecht an der Gage zu.

Anzahlung

Bei Abschluß des Vertrages kann eine Anzahlung in Höhe von bis zu 30% der Gage fällig werden.

Catering:

Die Versorgung mit Speisen und Getränken in einem der Gesamtaufenthaltszeit angemessenen Umfang wird vom Veranstalter für das gesamte Personal von Action Musik Mobildisothek gestellt.

Programm:

Die darzubringenden Programminhalte werden vom DJ unter Berücksichtigung der Veranstalterwünsche festgelegt. Ansonsten ist der DJ in der Gestaltung seines Programmes frei.

Lautstärke:

Die Action Musik Mobildisothek stellt eine ausreichend starke Technik zur Verfügung und wird für eine angemessene Lautstärke sorgen. Weisungen bezüglich der Lautstärke stehen nur dem Veranstalter zu, nicht jedoch den Gästen oder dem Gastronom.

Technik:

Die Action Musik Mobildisothek stellt eine professionelle PA-Anlage zur Verfügung. Gestellt werden als Abspielgeräte MD und CD. Andere Abspielgeräte wie z.B. Cassetten oder für andere Tonträger erfordern eine vorherige Absprache. Der Veranstalter trägt Sorge dafür, daß eine geeignete Stellfläche auf einer Bühne oder einer Freifläche unmittelbar neben der gewünschten Tanzfläche / Bühne zur Verfügung steht. Für den Aufbau der Beschallungsanlage werden durch den Veranstalter eine Stellfläche von mindestens 2x3 m, mindestens zwei große Tische sowie zwei von einander getrennte Stromkreise, mit einer Absicherung von mind. 16 A unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Es sollte eine angemessene Umkleidemöglichkeit für die Action Musik Mobildisothek vorhanden sein. Notstromaggregate oder nicht der gültigen VDE Norm entsprechende Stromanschlüsse führen zu einer Absage der Veranstaltung und gelten als Vertragsverstoß des Veranstalters gemäß Schadensersatzregelung. Sollte die Technik vom Veranstalter gestellt werden, ist eine vorherige Absprache mit der Action Musik Mobildisothek sowie eine Abnahme durch den DJ / Techniker am Veranstaltungstag erforderlich. (Zusätzliche Leistungen, wie unter Punkt 16.) aufgeführt, werden von der Action Musik Mobildisothek gegen zusätzliches Entgelt zur Verfügung gestellt.
Der Abbau der Anlage erfolgt unmittelbar nach Ende der Veranstaltung durch die Action Musik Mobildisothek.

GEMA:

Die Darbietung sind vom Veranstalter bei der zuständigen GEMA Niederlassung anzumelden, es ist hierbei der erhöhte Satz für das Abspielen von Tonträgerdublikaten sowie Digitalen Medien zu berücksichtigen. Der Veranstalter verpflichtet sich ausdrücklich eventuell anfallende Vergütungssteuern, und/oder, GEMA-Gebühren in voller Höhe zu übernehmen.

Absage d.d. Veranstalter:

Der Veranstalter ist berechtigt den Auftritt unter Berücksichtigung folgender Schadensersatz Pauschalen abzusagen:

Bis 12 Wochen vor der Veranstaltung: 30 % der Gage
Bis 6 Wochen vor der Veranstaltung: 50 % der Gage
Dannach 100% der vereinbarten Gage. (siehe Gage)

Schadensersatz:

Der Veranstalter haftet für alle Schäden, an allen, für diese Veranstaltung, bereitgestellten Geräte der Musik- und Lichtanlage die durch ihn oder Besucher seiner Veranstaltung entstehen, vollständig gegen Reparatur oder Neuwert. Im Falle von Verstößen gegen eine Bestimmung aus diesem Vertrag, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von einer Netto-Gage für beide Seiten verbindlich vereinbart. Fälle höherer Gewalt, einschließlich unabwendbarer behördlicher Maßnahmen, Streik, Unfall, Krankheiten usw., die die Gestaltung des Personals der Action Musik Mobildisothek unmöglich machen, entbinden die Action Musik Mobildisothek von der vertraglichen Vereinbarung und sie wird ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bemüht sein, entsprechenden Ersatz zu stellen. Unter diesen Voraussetzungen entfallen alle Ansprüche aus diesem Vertrag.

Rechtskraft:

Der Vertrag wird rechtskräftig durch die Unterschrift des Veranstalters. Sollten einzelne Vertragspunkte sich im nachherin als rechtswidrig herausstellen, oder werden, so bleiben die übrigen Vertragspunkte davon unberührt und beide Seiten verpflichten sich eine Übereinkunft zu erzielen. (Salvatorische Klausel)

Zusatz:

Alle sonstigen Nebenabreden und Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden und Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

Der Veranstalter erklärt sich durch Unterzeichnung des Vertrages zusätzlich damit einverstanden, dass die Action Musik Mobildisothek den Namen des Veranstalters für seine Referenzen verwendet. Der für den Veranstalter zeichnende erklärt hiermit seine Kenntnisnahme vom Vertragsinhalt sowie seine Berechtigung zur Unterschrift.

Gerichtsstand im Falle gerichtlicher Auseinandersetzungen aus diesem Vertrag ist für beide Vertragspartner die Hansestadt Hamburg.

Stand 12/2011

Stagetimes GmbH / ACTION Musik
Kleeweg 1a – 22885 Barsbüttel
Tel: (040) 500 49 703 Fax: (040) 500 49 706
GF: Yvonne Hornig

Handelskammer Lübeck HRB 7277 HL
Ust. Id. DE 162544931
Deutsche Bank 24; BLZ 20070024; Kto 1983 766 02